



AMTLICHES  
**BEKANNTMACHUNGSBLATT**  
DER GEMEINDE HARRISLEE

---

NR. 11

HARRISLEE, 30. SEPTEMBER 2015

JAHRGANG 29

---

INHALT

SEITE

18. Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 39 „An der dänischen Kirche“  
hier: Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes 48

---

**Herausgeber:**

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee  
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: [info@gemeinde-harrislee.de](mailto:info@gemeinde-harrislee.de)

**Erscheinungsweise und Bezug:**

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter [www.harrislee.de/amtliches\\_bekanntmachungsblatt](http://www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt) veröffentlicht.

---

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Bebauungsplan Nr. 39 "An der dänischen Kirche"**

#### **hier: Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes**

#### **I. Beschluss des Bebauungsplanes**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 09.07.2015 den Bebauungsplan Nr. 39 "An der dänischen Kirche" der Gemeinde Harrislee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

#### **II. Räumlicher Geltungsbereich**

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

#### **III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)**

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 01.10.2015 in Kraft.

#### **IV. Einsichtnahme ( § 10 Abs. 3 BauGB )**

Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Abt. Gemeindeentwicklung, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

#### **V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)**

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in §214 Abs. 2 und 2 a BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, welche die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

#### **VI. Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 5 BauGB)**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

24955 Harrislee, 25.09.2015

( L.S. )

Martin Ellermann  
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 39 „An der dänischen Kirche“ der Gemeinde Harrislee**



